

Aktuelle Informationen des Prüfungsausschusses vom 08.04.2020

Informationen zu Beschlüssen des Prüfungsausschusses vom 08.04.2020:

1. Die Durchführung von Kolloquien/Verteidigungen von wissenschaftlichen Arbeiten bzw. Abschlussarbeiten als Webmeeting kann unter Beachtung der entsprechenden Maßgaben erfolgen, alle Prüfer wurden entsprechend informiert.
2. Ein weiterer Punkt, der den Prüfungsausschuss beschäftigt hat, ist die Beantragung der Verlängerung der Bearbeitungszeit von Abschlussarbeiten. In der momentanen Situation werden an den Prüfungsausschuss verschiedenste Anträge herangetragen, die durchaus nachvollziehbar und begründet sind, die aber immer unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung aller Studierenden zu behandeln sind. Aus diesem Grund hat der Prüfungsausschuss beschlossen, keine **unbefristeten** Verlängerungen zuzulassen. Eine pauschale Verlängerung im Sinne "für die Zeit der Schließung, bis nach Wiedereröffnung", also auf unbestimmte Zeit kann nicht genehmigt werden. Mit der entsprechenden Begründung ist eine Verlängerung für zwei Monate uneingeschränkt machbar, in der jetzigen Zeit im besonderen Einzelfall ggf. darüber hinaus. Aber dann muss die Abschlussarbeit beendet werden. Sollten bestimmte experimentelle Inhalte aufgrund Corona nicht durchführbar sein, muss ggf. das Thema angepasst werden bzw. muss dies bei der Benotung berücksichtigt werden. Eine weitere Option wäre der Abbruch des Themas ohne Versuchszählung. Auf keinen Fall darf den Studierenden aus den gegenwärtigen Umständen ein Nachteil entstehen.